Preisliste 2024 (Stand 12/2023)
(alle Preise in Euro zzgl. MwSt. bei Einzelbuchung/pro Ausgabe für 3 Monate)

top magazin
SIEGEN-WITTGENSTEIN

Anzeige

	Format	Nettopreis in Euro **links** fertige Druckdatei	Nettopreis in Euro **rechts** fertige Druckdatei	Nettopreis in Euro **links** *inkl. Gestaltung ohne Text*	Nettopreis in Euro **rechts** *inkl. Gestaltung ohne Text*
1/4 Seite oder **Top News**	je 90 x 120 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	399	440	+ 50	+ 50
1/3 Seite Anzeige (hoch/quer) im Anschnitt oder Satzspiegel	je 75 x 300 mm/ je 218 x 100 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	649	790	+ 100	+ 100
1/2 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	je 218 x 143 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	899	1.190	+ 100	+ 100
1 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	je 218 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	1.299	1.590	+ 200	+ 200

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Konkreter Platzierungswunsch von Anzeigen im Magazin gegen Aufpreis möglich.

Kreativleistungen durch das Team des Top Magazin (Text & Gestaltung) sind grundsätzlich nicht rabattierfähig.

PR (Beitrag z.B. im Top Magazin Layout)

		Nettopreis in Euro fertige Druckdatei (frei oder im Top-CI)	Aufpreis netto in Euro *für Gestaltung bei Text-/Foto-Zulieferung*	Aufpreis netto in Euro *für Gestaltung + Text bei Foto-Zulieferung*
2 Seiten PR	436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	1.990	+ 300	+ 600
4 Seiten PR	je 436 x 300 zzgl. Schutzraum + Beschnitt	3.890	+ 400	+ 800

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

top magazin
SIEGEN-WITTGENSTEIN

Preisliste 2024 (Stand 12/2023) (alle Preise in Euro
zzgl. MwSt. bei Einzelbuchung/pro Ausgabe für 3 Monate

Anzeige
nach Verfügbarkeit

	Format	Nettopreis in Euro *bei Datenzulieferung*	Nettopreis in Euro *inkl. Gestaltung + Text*
Umschlagseite 2	218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	**2.690**	**+ 300**
Umschlagseite 3	218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	*2024 bereits ausgebucht*	–
Umschlagseite 4	218 x 300 mm zzgl. 3mm Beschnittzugabe	**2.690**	**+ 300**

optional

Einklinkerfoto auf dem Titelbild (U1)

490 €
Nettopreis, ab 4 Innenseiten zubuchbar

Zusatzpositionen

Ausklapper 6 Seiten (eingebunden) **| Beileger** (Flyer) **u.v.m. auf Anfrage möglich**

Halb-/Jahreskonditionen (nicht mit anderen Rabatten kombinierbar)

Jahres-Frühbucher-Rabatt (Anzeige)	Für Jahresbuchungen (Anzeigen und PR) gelten unsere Frühbucher-Konditionen
Jahres-Frühbucher-Rabatt (PR-Seiten)	*(siehe Preisliste nächste Seite)*
Jahres-Instagram Paket (über @topmagazin_siwi)	in Kombination mit 2-4 Seiten PR zubuchbar

Auflage 2024: jeweils ca. 9.000 Exemplare pro Ausgabe (4 x im Jahr; jeweils 3 Monate Werbezeitraum)

Verlagsangaben

WortWerk Siegen GmbH
Amtsgericht Siegen, HRB 10562

Spandauer Straße 46
57072 Siegen

www.top-magazin-siegen.de

topmagazin_siwi
topmagazinsiwi

Top Team

Melanie Heider *(rechts: Geschäftsführung)*
Telefon 0271 2346348
Mobil 0163 2756187
E-Mail m.heider@top-magazin.de

Sina Fröhlich *(links: Grafik/Fotografie)*
Telefon 0271 23866566
Mobil 0151 52920157
E-Mail s.froehlich@top-magazin.de

Frühbucher-Preisliste 01/2024

alle Preise in Euro zzgl. MwSt. bei Einzel- bzw. Jahresbuchung

gültig für Reservierungen bis Ende der jeweiligen Frühbucher-Phase

Sommer: bis 24.05.204 | Herbst bis 23.03.2024 | Winter bis 15.11.2024)

Anzeige

Anzeige	Format	Nettopreis in Euro links fertige Druckdatei	Nettopreis in Euro rechts fertige Druckdatei	Nettopreis in Euro links *inkl. Gestaltung ohne Text*	Nettopreis in Euro rechts *inkl. Gestaltung ohne Text*
1/4 Seite oder **Top News**	je 90 x 120 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~399~~ 349	~~440~~ 390	+ 50	+ 50
1/3 Seite Anzeige (hoch/quer) im Anschnitt oder Satzspiegel	je 75 x 300 mm/ je 218 x 100 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~649~~ 499	~~790~~ 690	+ 100	+ 100
1/2 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	je 218 x 143 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~899~~ 799	~~1.190~~ 890	+ 100	+ 100
1 Seite Anzeige im Anschnitt oder Satzspiegel	je 218 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~1.299~~ 999	~~1.590~~ 1.290	+ 200	+ 200

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Kreativleistungen durch das Team des Top Magazin (Text & Gestaltung) sind grundsätzlich nicht rabattierfähig.

PR-Beitrag (im Top Magazin Layout)

PR-Beitrag (im Top Magazin Layout)		Nettopreis in Euro fertige Druckdatei (frei oder im Top-CI)	Aufpreis netto in Euro *für Gestaltung bei Text-/Foto-Zulieferung*	Aufpreis netto in Euro *für Gestaltung + Text bei Foto-Zulieferung*
2 Seiten PR	436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~1.990~~ 1.790	+ 300	+ 600
4 Seiten PR	436 x 300 mm zzgl. Schutzraum + Beschnitt	~~3.990~~ 3.590	+ 400	+ 800

Fotoerstellung für den Magazin-Beitrag auf Anfrage zubuchbar. Berechnung je nach Aufwand und Anfahrt.

Sonderkonditionen und Rabattaktionen sind nicht kombinierbar. Auflage pro Ausgabe 2024: ca. 9.000 Exemplare.

» AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Top Verlage | Stand 1/2021
Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online-/ Print-Anzeigen / PRs.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Anzeigenabruf:** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.
4. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
6. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
7. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröff entlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.
9. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden. 10. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröff entlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
11. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.

12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.

12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off enstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

    bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H.,

    bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H.,

    bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H.,

    bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

    Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung anden Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.

® Top Magazin ist ein eingetragenes Warenzeichen der Top of the Tops + Top Magazin International GmbH & Co. Verlags- und Lizenz KG